

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 07.06.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 51/075

Beschlussvorlage

Schulentwicklungsplanung Hildener Grundschulen hier: OGS Konzept 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein

nein

noch nicht zu übersehen

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss
Rat der Stadt Hilden

25.06.2021
30.06.2021

Vorberatung
Entscheidung

OGS Rahmenkonzept 20-25

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport das städtische Konzept zur „Grundschulbetreuung 2025“ in Hilden.

Erläuterungen und Begründungen:

Das Grundschulbetreuungssystem in Hilden hat eine lange Geschichte. Bereits in den 90er Jahren gab es die Verlässliche Grundschule (VGS), die sogenannte Betreuung 8-1. Gut 10 Jahre später war das Ergebnis der Pisa-Studie Anlass für die Einführung der OGS, was letztlich 2015 zu dem noch aktuellen OGS-Konzept 2020 führte. Vor gut drei Jahren führte die Stadt Hilden das eigene System VGSplus ein.

Stein des Anstoßes für neue Konzepte und deren Weiterentwicklung war immer die gesellschaftliche Entwicklung.

Diese bietet erneut Anlass, das aktuelle Konzept zu überdenken und es den Gegebenheiten anzupassen. Aktuell stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- a) Pädagogische Herausforderungen im Sinne der steigenden Anforderungen der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter*innen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit in Grundschulen
- b) Wirtschaftliche Aspekte im Sinne der Haushaltsplanung
- c) Verwaltungsökonomische Standards im Sinne der Machbarkeit

Die Verwaltung hat nach der Vorarbeit im OGS-Qualitätszirkel das Thema mit dem AK-SEP diskutiert und nun aus den gewonnen Erkenntnissen das beigefügte Konzept abgeleitet.

Diese Erläuterungen sollen die grundlegenden Neuerungen im Einzelnen benennen und begründen:

Die Angebotspalette wird erweitert. Künftig wird es vier Angebote mit einer Anpassung der Betreuungsquantität in den Schulen geben.

Aktuell haben wir 46 OGS-Gruppen. Künftig sollen 36 OGS-Gruppen 16.00 h und zwölf OGS-Gruppen 15.00 h entstehen, insgesamt 48 Gruppen. Hilden bildet also zwei zusätzliche OGS-Gruppen. Außerdem eine weitere VGS+ - Gruppe. Es entsteht folgendes Bild:

48	OGS - Gruppen	= 25 Kinder x 48 =	1.200 Plätze
10	VGS+ - Gruppen	= 20 Kinder x 10 =	200 Plätze
20	VGS - Gruppen	= 20 Kinder x 20 =	400 Plätze
<u>78</u>	<u>Gruppen</u>		<u>1.800 Plätze</u>

Dies stellt eine Anpassung an die Nachfrage der Eltern dar. Das Interesse an OGS und VGS+ steigt. Insofern müssen ausreichend Plätze angeboten werden und die Angebote der Nachfragestruktur entsprechen. Das Angebot OGS 15 h ist eine der Nachfrage entnommene Anpassung. Eltern wünschen immer öfter, ihre Kinder vor 16.00 h aus der Schule zu holen. Daher sind nach 15.00 h deutlich weniger Kinder in den Schulen, als Kinder in der OGS angemeldet sind. Für dieses zeitlich verkürzte System benötigt die Verwaltung weniger Personal, ohne dabei die pädagogischen Ansprüche aus dem Auge zu verlieren. Im Ergebnis sind gut sechs Wochenstunden weniger als in der klassischen OGS bis 16.00 h vorgesehen. Insofern ist die Anpassung an den Elternwunsch auch mit einem positiven wirtschaftlichen Aspekt versehen. Die Verwaltung wird so die Überbelegungen in den Gruppen stark reduzieren und auf Dauer jedem Kind einen Platz in den Systemen anbieten können. Vielleicht ist es nicht immer möglich, den gewünschten Platz anzubieten, aber immerhin einen guten Platz im Hildener Bildungs- und Betreuungssystem. Damit hält die Stadt Hilden, im Vergleich zu anderen Kommunen, nach wie vor einen hohen Standard vor. Im Ergebnis muss für den Zugang ein transparentes, rechtssicheres System eingeführt werden. Dabei wird die Verwaltung einen möglichen Bedarf bis 17:00 Uhr nicht außer Acht lassen und diesen durch eine Abfrage eruieren.

In der aktuellen Satzung sind Elternbeiträge lediglich für die OGS bis 16.00 h vorgesehen und im VGS-Bereich ist VGS+ noch nicht geregelt. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der Satzung zu beschließen. Hierzu wird die Verwaltung nach Beschluss eines Konzeptes eine Beschlussvorlage fertigen.

Die Verwaltung plant die Anpassung der Beiträge nach sechs Jahren mit einer Tarifierhöhung unter Beachtung der Vorschriften aus dem OGS-Erlass des Landes zu entwickeln.

Die Herausforderung an die Mitarbeiter*innen in den Betreuungssystemen steigen stetig. Insbesondere haben immer mehr Kinder sehr unterschiedliche und gleichzeitig ausgeprägter Förderbedarfe, die in den Gruppen mit 20 bis 25 Kinder erkannt, aber in aller Regel kaum bedient werden können.

Hier sieht die Verwaltung eine Chance, mit einer Anpassung des Personalschlüssels Abhilfe schaffen zu können. In den vier Schulen des gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) soll vor dem Hintergrund der finanziellen Situation zunächst mit je einer halben Kraft Sozialpädagogik gestartet werden, also 2 VZÄ Sozialpädagogik. In den kommenden Jahren kann die Situation weiter beobachtet und bewertet werden, ob dieser Personalaufwand angemessen erscheint. Die Stadt Hilden entscheidet sich erstmals, die vom Land zur Verfügung gestellten Sondermittel für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen der OGAS-Fördermittel bestimmungsgemäß einzusetzen. Aktuell liegt diese jährliche Summe, die nun bestimmungsgemäß eingesetzt werden soll, bei nahezu 350.000 € p. a..

Wie oben beschrieben, steigt erneut die Summe der Angebote in den Grundschulen. 78 Einzelgruppen für rund 1.800 Kinder. Die Angebote sind vor Ort gut zu organisieren und täglich den Rahmenbedingungen anzupassen. Zu den Rahmenbedingungen gehören neben Personalausfällen, Bedarfe der Schule, der Eltern und Kinder sowie äußere Einflüsse wie Witterung oder räumliche Ressourcen. Die Pandemielage hat zusätzlich neue Herausforderungen aufgezeigt.

Diese Arbeit in einem großen Spannungsfeld auch widerstreitender Interessenslagen wird von den Koordinator*innen geleistet. Sie führen rund 184 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Zur Verfügung stehen 100 Stunden je Woche Führungsarbeit. Das sind 2,5 Stellen. Mit einer solchen Führungsspanne ist eine zielführende Führungsarbeit nicht realisierbar. Daher ist diese Situation von der Verwaltung überprüft worden. Eine gesetzliche Regelung für die OGS gibt es nicht. Jedoch gibt es für Kitas eine Regelung zum Personaleinsatz über das KiBiz. Weil diese Aufgabengebiete sehr nahe beieinanderliegen und damit die Führungsarbeit vergleichbar ist, ist ein Vergleich mit den Verhältnissen in den Kitas, hergestellt worden.

Im direkten Vergleich müsste die Führungsarbeitszeit mehr als verdoppelt werden. Zunächst soll mit zusätzlich 60 Stunden gearbeitet werden. Auch hier soll nach einigen Jahren durch die Evaluation des Themas geschaut werden, ob die Lösung beibehalten werden kann.

Das OGS-Personal wird der Realität des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen der Kinder und Eltern angepasst, indem die Zweitkraft (20-22 Std./Woche) in der OGS nicht mehr als ErzieherIn, sondern als aufwendig fortgebildete Kraft oder ausgebildete KinderpflegerIn geführt wird. ErzieherInnen gibt der Personalmarkt aktuell und voraussichtlich in den kommenden Jahren nicht ausreichend her. Die tarifliche Einstufung ändert sich und die Personalkosten sinken. Das geringere Know-How wird, wie oben beschrieben, bedarfsgerecht über den Einsatz von Sozialpädagogen angepasst.

So werden auf der einen Seite Kosten reduziert und auf der anderen Seite Erträge erhöht, um ein gutes, ausgeweitetes Konzept für die speziellen Bedürfnisse der Kinder in Hilden zu erarbeiten. Dies führt zu einem insgesamt für die inzwischen entstandene gesellschaftliche Situation verbesserten Ergebnis, finanziell und pädagogisch.

Zusammenfassend kann man die Ergebnisse des Konzeptes OGS 2025 wie folgt skizzieren:

Es wird

- die Arbeitszeit der Führungskräfte angepasst,
- der Personalschlüssel angepasst (Umwandlung Erzieher/innen-Stellen in Fachkraftstellen)
- in den vier GL-Schulen OGS-Sozialarbeit eingeführt,
- in der Schwerpunktschule zusätzlich eine Teilzeitstelle geschaffen, damit die Heilpädagogin entsprechend ihrer Sonderaufgabe eingesetzt werden kann
- das Portfolio der Betreuungsformen in Hildener Grundschulen ausgeweitet (OGS 16.00 Uhr, OGS 15.00 Uhr, VGS+, VGS),
- der Betreuungsschlüssel beibehalten (OGS 25 Kinder, sonst 20),
- der Elternbeitrag angepasst, auch für Geschwisterkinder, Ferien
- die Summe der Springerstellen beibehalten
- in jeder Schule (7) eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (oder ähnliche Stellen wie Bundesfreiwilligen Dienste) beibehalten
- Jede Schule (7) erhält eine Stelle für eine/n Auszubildenden
- die Gruppenzahl angepasst

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Konzeptes werden den städtischen Haushalt mittelfristig und dauerhaft entlasten. Die Einsparungen werden sich, abhängig von einer neuen Elternbeitragsatzung, der faktischen Verteilung der Schülerströme zwischen den Angebotsformen und der Berechnung der Overheadkosten in der Höhe zwischen 300.000 und 600.000 Euro pro Haushaltsjahr bewegen.

Die konzeptbasierte Kostenreduktion konnte durch ein konstruktives Zusammenwirken aller Prozessbeteiligten erreicht werden. Soweit Einschnitte notwendig waren, wurden diese strukturerhaltend, an den fachlichen Rahmenbedingungen orientiert und unter Einbeziehung von Eltern, Schullandschaft und Mitarbeiterschaft entwickelt. Sie stellen insgesamt keine strukturelle Standardabsenkung dar. Im Gegenteil konnten an wichtigen Schnittstellen (OGS-Sozialarbeit und Führung) neue Standards verankert werden. Die gerade im Vergleich zu anderen Kommunen hochwertige Bildungs- und Betreuungsarbeit der Ganztagsbetreuung an Grundschulen in Hilden kann so für die kommenden Jahre gesichert werden.

Die personellen Auswirkungen in Bezug auf den Stellenplan sind in der Folge dargestellt. Zusätzliche Stunden für die Führungsarbeit werden im kommenden Jahr konkret auf die Schulen verteilt und unter Beachtung der Situation an den Grundschulen abhängig vom Angebotsvolumen ermittelt. Die zusätzlichen Stunden werden für zusätzliche Führungskräfte benötigt, sodass Nebenstellen besser bedient werden können und Vertretungen gewährleistet sind.

Die Verteilung der neuen Gruppen wird ebenso in 2022 vorgenommen, wenn die Anmeldephase beendet ist und Strukturen für die Neuverteilung erkennbar sind. Mittelfristig soll jeder Schulstandort eine OGS 15.00 Uhr anbieten.

Für Auszubildende werden separate Stellen eingerichtet, damit diese zukünftig nicht mehr die Stellen für Erzieher/innen besetzen. Je Schule soll im Schnitt eine Ausbildungsstelle (max.7) für ErzieherInnen eingerichtet werden, diese kann auch durch ErzieherInnen im Anerkennungsjahr belegt werden. Nach wie vor hält die Verwaltung die Besetzung der Grundschulen mit einer Kraft in einem Sozialen Jahr in der Planung vor.

Die Gruppenzusammenstellung und die Stellenbedarfe ändern sich dann wie folgt:

Gruppenanzahl Schulbetreuung

	2021	2022
OGS 16	46,5	36
OGS 15		12
VGS+	7	10
VGS	17,5	20
Gesamt:	71	78

Gegenüberstellung Stellenbedarfe Schulbetreuung in Std.

		2021	2022	Differenz
EG1	OGS 16	488,25	378,25	
EG1	OGS 15		126	
EG1	VGS+	73,5	105	
Summe EG 1		561,75	609,25	47,5
EG3	VGS	177	200	23
S 4	OGS 16		792	
S 4	OGS 15		240	
S 4	VGS+	105	150	
Summe S 4		105	1182	1077
S 8a	OGS 16	2291,38	1008	
S 8a	OGS 15	16,98	312	
S 8a	PiA-Anleitung	25		
Summe S 8a		2333,36	1320	-1013,36
S 8b	Koordination	100	160	60
S 9	Heilpädagogik	33,38	33,38	0
S 11b	Sozialarbeit	0	58,5	
S 11b			19,5	
Summe S 11b		0	78	78
Summe Gesamt				272,14

Die Umsetzung des Konzeptes steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Stellenplan- und Haushaltsbeschlusses.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Es ergibt sich keine Klimarelevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:
 (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung
 gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen
Franke

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		Nein	
Planstelle(n):			
Vermerk Orga Bei Beschluss des Konzeptes müssten die Stellen entsprechend der Darstellung in der SV angepasst und für den Stpl 2022 insgesamt 6,978 VZÄ zusätzlich bereitgestellt werden. gez. Maurer			

Rahmenkonzept
der Kinder- und Jugendförderung zur
Betreuung von Grundschulkindern
2025

in der

Offenen Ganztagsgrundschule bis 15.00 Uhr

OGS 15 Uhr

Offenen Ganztagsgrundschule bis 16.00 Uhr

OGS 16 Uhr

Verlässlichen Grundschule „Plus“

VGS+

Verlässlichen Grundschule

VGS

Einleitung

Die wesentlichen Ziele für die Ganztagsoffensive des Landes NRW im Jahr 2003 waren die Steigerung der Bildungsqualität für Kinder, gekoppelt an das Bestreben, den Zusammenhang zwischen Herkunft und Zukunftschancen junger Menschen zumindest aufzuweichen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Diese Ziele haben sich auch vor dem Hintergrund Pandemie und den damit verbundenen Veränderungen der Lebensrealität der Kinder- und Jugendlichen und den mit den Schulschließungen einhergehenden Unterrichtsausfällen bestätigt.

Das Land NRW sah zunächst eine Versorgungsquote von 25 % der Kinder der Primarstufe als ferne aber erstrebenswerte Quote an. Inzwischen wurde diese Einschätzung durch die gesellschaftliche Entwicklung überholt. Der Bund plant aktuell das ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebot weiter auszubauen und bis 2026 in einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung münden zu lassen.

In Hilden beschloss der Rat der Stadt im Jahr 2003 die Einführung des Offenen Ganztags in den Grundschulen zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept¹. Die Fortschreibung durch das OGS Rahmenkonzept 2020 beinhaltet vor allem eine strukturelle Überarbeitung, um den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Im nun vorliegenden *Konzept zur Betreuung von Grundschulkindern 2025* geht es ebenfalls um strukturelle Anpassungen, um so eine Grundlage für die Weiterentwicklung pädagogischer Inhalte zu schaffen. Angestrebt wird die Stärkung der Bildungschancen für alle Kinder sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Offenen Ganztagschulen (OGS) bieten bereits auf der Grundlage des auslaufenden Konzeptes ein umfassendes und ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot für Kinder in der Primarstufe an. Das OGS-Rahmenkonzept 2020 war zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits richtungsweisend und anspruchsvoll.

In den letzten Jahren gab es spürbare Veränderungen auf politischer, finanzieller und inhaltlicher Ebene, aus denen sich erneut ein Handlungsbedarf entwickelte. Darüber hinaus gab es im Jahr 2017 Umstrukturierungen im Amt für Jugend Schule und Sport. Die Grundschul-Betreuung und die Jugendförderung bilden inzwischen ein Sachgebiet mit dem Ziel der Kinder- und Jugendförderung. So ergibt sich auch die neue Bezeichnung: Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung.

Das nachfolgende Konzept steht

- für die Anpassung der pädagogischen Arbeit vor Ort an neue Bedingungen
- für die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Bildung der Kinder in unserer Stadt
- für die wirtschaftliche Ausrichtung des Systems Grundschulbetreuung an die finanzielle Situation der Stadt Hilden.

Das Konzept ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung Grundschulen (SEP) und wird nach den Grundsätzen des SEP jährlich überprüft und ggf. fortgeschrieben.

¹vgl. Konzept zur Offenen Ganztagschule 2003, SV 51/225

1. Planungsprozess und Beteiligungsverfahren

Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes „OGS 2020“ erfolgt auf Grundlage der Ideen aus dem *Qualitätszirkel OGS*. Diese wurden weiterentwickelt im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung. Die Organisation der Konzeptentwicklung wurde vom Leiter des Amtes für Jugend Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Teamleiter Schulen/Betreuungsangebote für Schulkinder und der Fachberaterin OGS federführend durchgeführt.

Der Qualitätszirkel OGS diente als Diskussionsgremium und Ideengeber. Mitglieder des bereits 2016 gegründeten Qualitätszirkels sind Vertreter*innen der Schulleiter*innen und der OGS-Koordinator*innen, der Amtsleiter des Amtes für Jugend Schule und Sport, die Sachgebietsleitung der Kinder- und Jugendförderung, die Jugendhilfeplanerin des Bildungs- und Planungsbüros, der Teamleiter Schulen/Betreuungsangebote für Schulkinder und die Fachberaterin OGS. Pünktuell nahm auch die Vorsitzende des Personalrates teil. Die Vorsitzenden Eltern des JAEB und der Stadtschulpflegschaft unterstützten bei der Erstellung des Elternfragebogens.

Treffen des Amtsleiters, des Teamleiters und der Fachberaterin OGS mit dem Dezernenten sorgten für Austausch auf dieser Ebene.

Für alle am Prozess Beteiligten gab es während des gesamten Prozesses die Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben und Gestaltungswünsche zu formulieren.

Im Qualitätszirkel OGS wurde zum Auftakt des Prozesses folgende Vorgehensweise beschlossen:

- Beibehaltung der Struktur des OGS Rahmenkonzeptes und Befragung der Schulleiter*innen und der OGS Koordinator*innen zu den im Rahmenkonzept beschriebenen Handlungsfeldern.
- Durchführung einer Befragung der Eltern aller Grundschulkinder, die ein städtisches Betreuungsangebot nutzen, um Rückmeldungen zur Einschätzung der Qualität des pädagogischen Betreuungsangebotes, der räumlichen und personellen Ausstattung zu erhalten.
- Befragung der Kinder des Kinderparlamentes, die das OGS/VGS Angebot nutzen, zu einzelnen Handlungsfeldern (Räume, Freispiel, Partizipation, Mittagessen).

Die Auswertung der oben genannten Rückmeldungen bildete neben veränderten finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine wichtige Grundlage für die Gestaltung der Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes.

Die Verwaltung plant, künftig das Konzept als Bestandteil der Schulentwicklungsplanung für Grundschulen (SEP) zu führen und es in diesem Rahmen regelmäßig zu prüfen und anzupassen.

2. Anforderungen an eine zukunftsorientierte OGS

Ziel der Kinder- und Jugendförderung ist es, in der Schule ein ganztägig geöffnetes Haus für Kinder zu bieten, in dem es ansprechend gestalteten Raum zum Lernen, Spielen, Bewegen und Ruhen gibt. Der Offene und ganztägige Bildungs- und Betreuungsbetrieb in Hildener Grundschulen soll an allen Standorten gute Förder- und Betreuungsmöglichkeiten für alle Kinder bieten. Die Einrichtungen entwickeln in Zusammenarbeit mit den vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräften eigene, mit der Verwaltung und der Schulleitung abgestimmte, pädagogische Konzepte. Ihnen liegt ein erweitertes Bildungsverständnis zugrunde. Bildung umfasst demnach alle Bereiche des Austauschs zwischen Individuum und seiner Umwelt. Dies geht über die formellen Bildungsprozesse im Unterricht hinaus und meint auch den großen Bereich des informellen und informalen Lernens. Bildung findet demnach an vielen Orten und in vielen Situationen statt und wird durch unterschiedliche Personen angeregt. So zum Beispiel in der Lesecke, im Ruheraum, in der Natur, beim Sport, in der Kletterhalle, in Eigenaktivität beim Freispiel oder angeleitet in AGs oder Projekten, in der Familie, im Freundeskreis und in Vereinen. Bildung wird durch unterschiedliche Personen angeregt: Durch Lehrkräfte, Mitschüler*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Eltern².

Die einrichtungsspezifischen Konzeptionen nutzen die Handlungsempfehlungen des vorliegenden Rahmenkonzeptes OGS und die Standards aus dem Schulgesetz NRW in Verbindung mit dem *Erlass zum Offenen Ganztagsbetrieb*³ als Grundlage. Die Stadt Hilden stellt die personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung, so dass auch unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens grundsätzlich jede städtische Grundschule Kinder mit Förderbedarf aufnehmen und betreuen kann. Damit beschreiten die handelnden Akteur*innen in Hilden den Weg zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, also zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Hildener Einrichtungen in Grundschulen sind Teil des lokalen Bildungsnetzwerkes. Das Bildungsnetzwerk wirkt seit dem Jahr 2009 verstärkt darauf hin, einen erweiterten Blick auf Bildung in Handlung zu übersetzen: Kinder werden schon früh über die Angebote und Programme verschiedener Bildungsmodule dahingehend begleitet, dass sie ihren individuellen Weg finden und dazu befähigt werden, ihr Leben erfolgreich und eigenständig zu gestalten. Das vorliegende Rahmenkonzept will Anregungen und Verbindlichkeiten für schulische Prozesse formulieren und alle städtischen Grundschulen dabei unterstützen, proaktiv mit den Herausforderungen an das System umzugehen. Dabei sind sie in vielfältiger Weise in die Aktivitäten des Bildungsnetzwerkes zum Wohle ihrer Kinder eingebunden.

2.1. Quantitative Entwicklung der Betreuungseinrichtungen

Die OGS startete in Hilden im August 2004 mit sieben Gruppen an sechs Standorten. Seinerzeit wurde, wie oben erwähnt, auf Landesebene ein Ausbau angestrebt, der 20-25% der Grundschulkinder mit einem Platz in der OGS versorgen sollte.

²Vgl. Bosshammer, Herbert/Schröder, Birgit: QUIGs 2.0 – Qualitätsentwicklung in Ganztagschulen; Heft 13/2009

³Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften „BASS“ 12-63 Nr. 2

Dieses Ziel stellte sich im Laufe der Jahre immer weniger als realistisch heraus, da es landesweit einen wesentlich höheren Bedarf an Betreuungsplätzen gab, als ursprünglich angenommen:

Name der Grundschule	Anzahl der OGS-Gruppen						
	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/2020	Schuljahr 2020/2021
GVB Grundschulverbund Beethovenstraße <small>(bis 2017 ARS, AKS)</small>	6	5,5	6	7	7	7	7
Astrid-Lindgren-Schule	3	4	5	5	5	5	5
Schwerpunktschule Elbsee	4	4	4	4	4	4	4
Verbundschule Kalstert	6	7	7	7	7	7	7
Verbundschule Schulstraße	5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Wilhelm-Busch-Schule	7	7	8	8,5	9	9	9
Wilhelm-Hüls-Schule	8	8	8	8,5	8,5	8,5	8,5
Summe Gruppen	39	41	43,5	45,5	46	46	46
Summe Plätze	975	1.025	1.088	1.125	1.150	1.150	1.150
Schüler*innen	1.784	1.753	1.776	1.777	1.855	1.862	1914
Versorgungsquote mit OGS-Plätzen	56%	58,5%	61,5%	63,5%	62,00%	61,80 %	60,1 %

Tab. 1: Übersicht über die OGS-Gruppen und OGS-Plätze in den städtischen Grundschulen Hildens

Gruppengröße

Seit dem Schuljahr 2018/19 wurden und werden an den sieben Hildener Grundschulen in 46 OGS-Gruppen mit insgesamt 1.150 Plätze vorgehalten.

Tatsächlich versorgt werden durch die bisher übliche und gemäß Beschluss vorgesehene Überbelegungsregelung in allen Betreuungsangeboten zusätzlich gut 100 Kinder, ohne dass für sie ein Platz geplant wäre oder in angemessener Größenordnung Ressourcen eingesetzt würden. Diese Verfahrensweise hat sich nicht bewährt. Vielmehr hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es zu Einbußen in der Qualität der pädagogischen Arbeit führt. In Gruppen mit mehr als 25-27 Kindern ist es schwierig ein differenziertes Bildungs- und Betreuungsangebot umzusetzen, bei dem das einzelne Kind nicht aus dem Blick verloren wird.

Konsequenz:

Für die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Bildungsziele Hildens bedarf es einer Neuregelung der Gruppengröße in den additiven und rhythmisierten Ganztagsystemen.

Additive OGS-Gruppen / Rhythmisierte Ganztagsklassen:

Der Unterricht an den Grundschulen kann unterschiedlich mit dem Angebot der OGS-Gruppen verknüpft werden: Entweder startet das OGS-Angebot nach dem vollendeten Schultag („additiv“) oder Schul- und OGS-Angebot werden im Laufe eines ganztägigen Programms miteinander verwoben („rhythmisiert“).

In den additiven OGS-Gruppen sieht die Belegung einer Gruppe regelmäßig 25 Kindern vor. Hier kann im Notfall über die Aufnahme von zwei weiteren Kindern entschieden werden, so dass in keiner Gruppe mehr als 27 Kinder pädagogisch betreut werden müssen.

In Rhythmisierten Ganztagsklassen greift ein anderes Verfahren: Der Schulentwicklungsplan (SEP) sieht bereits unter Beachtung der Erlasslage Klassenbildungen im Rahmen der Einschulung mit bis zu 29 Kindern vor. Charakter der Rhythmisierung ist die Verzahnung der Unterrichtszeiten mit den Nachmittagsangeboten. Durch den Einsatz von Erzieher*innen in den Unterrichtszeiten bereichert das OGS-Personal die Unterrichtsphasen. Dies gleicht in der Regel die Schule durch den Einsatz des Lehrpersonals in den Nachmittagsstunden soweit aus, dass der ursprüngliche Personalschlüssel und somit der vorgesehene qualitative Bildungsanspruch aufrechterhalten bleiben.

Für additive und rhythmisierte OGS Gruppen gilt ein Kriterienkatalog, mit dessen Hilfe die Auswahl der Kinder erfolgt, sofern es in einer Schule mehr Anmeldungen als Plätze für die OGS oder sonst gewünschte Betreuungssysteme geben sollte.

Bildungs- und Betreuungsangebote

Die Stadt Hilden bietet unterschiedliche Betreuungsmodelle an:

OGS 16:00Uhr	Offene Ganztagschule Bildungs- und Betreuungsangebot mit Mittagessen, bis 16.00Uhr
OGS 15:00Uhr	Offene Ganztagschule (NEU) Bildungs- und Betreuungsangebot mit Mittagessen, bis 15.00Uhr
VGS+	Verlässliche Grundschule + Betreuungsangebot mit Mittagessen, bis 14.30Uhr
VGS	Verlässliche Grundschule Betreuungsangebot ohne Mittagessen, bis 14.00Uhr

Nach einer Elternbefragung 2017 wurde zunächst eine VGS+ Gruppe als zweijähriges Pilotprojekt an der Elbseeschule installiert. Die Nachfrage nach VGS+ Plätzen wuchs schnell, so dass zwischenzeitlich an jeder Grundschule VGS+ Plätze angeboten werden.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Hilden wurden seit dem Schuljahr 2017/18 die OGS Gruppen allerdings nicht weiter bedarfsgerecht ausgebaut.

Die Stadt Hilden stellt im Schuljahr 2020/21 für rund 1.880 Kinder in 1.730 Plätze in verschiedenen Systemen in städtischen Grundschulen zur Verfügung.

Betrachtet man die demografische Entwicklung, in der die Zahl der Kinder wächst (s. Daten des SEP), ist mit einer weiter steigenden Platznachfrage zu rechnen. Gleichzeitig können aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht unbegrenzt neue OGS Gruppen gebildet werden.

In einem Teil der Schulen gibt es die Beobachtung, dass Kinder der vierten Klassen die OGS-Betreuungszeiten nicht durchgehend nutzen und schon um 15.00 Uhr nach Hause gehen möchten. Diese Beobachtung deckt sich mit den Ergebnissen der von den Ministerien für Schule und Bildung NRW und dem für Kinder, Familie und Flüchtlinge und Integration NRW in Auftrag gegebene Studie, *Institutionelle Betreuung im Grundschulalter*⁴ des Forschungsverbundes der TU Dortmund und des Deutschen Jugendinstitutes. Auch das wachsende Interesse der Hildener Eltern am VGS+ Angebot, mit einer Betreuungszeit bis 14:30Uhr, deutet in diese Richtung.

Konsequenz:

Zum Schuljahr 2021/22 werden zwei neue OGS Gruppen eröffnet. 7-12 OGS-Gruppen werden bedarfsabhängig in OGS 15 h - Gruppen umgewandelt. Gleichzeitig wird das VGS+ Angebot weiter ausgebaut; sodass 10 VGS+plus- Gruppen entstehen.

2.2. Strukturelle Entwicklung der OGS

Die strukturelle Weiterentwicklung der OGS stellt weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige fortlaufende Qualitätsentwicklung in der Betreuung dar. Auch vor dem Hintergrund des vom Bund angekündigte Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab dem Jahr 2026 gelten soll⁵. Die Bundesregierung plant Investitionen in der Höhe von 3,5 Mrd. €. Die Studie „Zwischen Bildung und Betreuung – Volkswirtschaftliche Potenziale des Ganztagsrechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter“⁶ der Bertelsmann-Stiftung sagt etwas zur Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung und dem volkswirtschaftlichem Nutzen und schätzt die Kosten. Die Investition in Bildung als Grundlage steht hier im Vordergrund. Im Ergebnis steht eine positive Kosten-Nutzen-Analyse.

⁴ Lange Mirija, Weischenberg Dr. Julia: Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW, Betreuungswünsche und Elternbedarfe -Landes-und Regionalerspektive-, März 2021 Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

⁵ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemittelungen/bundesregierung-bringt-gesetzentwurf-zur-einfuehrung-eines-rechtsanspruchs-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulinder-auf-den-weg-178884> [abgerufen am 08.06.2021]

⁶Krebs Tom, Scheffel Martin, Barisic Manuela, Zorn Dirk: Zwischen Bildung und Betreuung- Volkswirtschaftliche Potenziale des Ganztags-Rechtsanspruchs für Kinder im Grundschulalter; März 2019 Bertelsmann Stiftung Gütersloh (https://www.bertelsmann-Stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_Zwischen_Bildung_und_Betreuung.pdf [abgerufen am 30.7.2019])

Eine qualitativ hochwertige und kindgerechte pädagogische Arbeit muss allen Kindern gerecht werden. Die Bedarfe in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren, unter anderem durch den inklusiven Ansatz, verändert.

Die Kinder in den Betreuungssystemen und insbesondere im offenen Ganztags verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Schule, wodurch der Schule eine immer wichtigere Rolle in Bezug auf den Erziehungsauftrag zukommt. Dies hat Folgen für die Mitarbeiter*innen in den Betreuungsangeboten. Kinder mit Förderbedarfen verschiedenster Art fordern die Erzieher*innen in den Einrichtungen weit über das Maß des vorhandenen Potenzials. In diesem Konzept werden folgende Veränderungen eingearbeitet, um der Situation angemessen zu begegnen:

- Einsatz von Sozialpädagog*innen/Sozialarbeiter*innen in der OGS
- Themengerechte Fortbildung der Pädagog*innen
- Einsatz von Inklusionshelfer*innen

Eine angemessene pädagogische Arbeit in der OGS ist ohne die, in der Folge dargestellten personellen und räumlichen Veränderungen nicht oder nur begrenzt möglich. Die strukturelle Weiterentwicklung der OGS hat somit befähigenden Charakter für die Qualitätsentwicklung.

Personal

Nachfolgend beschreibt das Rahmenkonzept die bisherigen Standards und Vorschläge zur Realisierung der Veränderungsbedarfe in den Bereichen

- **Personaleinsatz pro Gruppe,**
- **Personalgewinnung und Zuständigkeiten,**
- **OGS Koordinator*innen - Führungskräfte in der OGS**
- **Freistellung der Führungskräfte**
- **Einsatz von Sozialpädagog*innen**
- **Einsatz von Inklusionshelfer*innen**
- **Qualifikation**
- **Schwerpunktschule Inklusion**

Personaleinsatz pro Gruppe

Der Standard in Bezug auf den Personaleinsatz pro Woche und Gruppe liegt bisher bei 50,36 Erzieher*innen-Stunden, plus 10,5 Stunden für eine Küchenkraft. Hinzu kommen anteilig Koordinationsstunden, die allerdings durch die aktuelle Regelung, je nach Größe des Systems, unterschiedlich ausfallen: 10 Std./Wo. in Systemen bis 4 Gruppen und 15 Std./Wo. in Systemen ab 5 Gruppen.

Der tägliche Einsatz der Küchenkräfte sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Mittagspause. Die 2015 festgelegte Wochenarbeitszeit der Küchenkräfte auf 10,5 Stunden je Gruppe hat sich bewährt.

Personalgewinnung und Zuständigkeiten

Die Gewinnung des Personals liegt im Aufgabenbereich des Personalamtes. Die Zuständigkeit für die Entscheidung, an welchem OGS-Standort die Mitarbeiter*innen eingesetzt werden, liegt beim Fachamt, so dass eine optimierte Verteilung und Teamzusammensetzung erfolgen kann.

OGS Koordinator*innen - Führungskräfte in der OGS

Die OGS Koordinator*innen sind Führungskräfte. Sie leiten die Bildungs- und Betreuungsangebote in städtischer Trägerschaft. Die Arbeit an der Schnittstelle zwischen dem

Erzieher*innen-Team, Kindern, Schule und Eltern und Verwaltung ist eine anspruchsvolle Aufgabe und fordert insbesondere Führungsfähigkeit und -erfahrung und Kooperationsfähigkeit. Um für diese Aufgabe gut gerüstet zu sein, absolviert in Hilden jede Koordinatorin die Führungskräftefortbildung „Leiten will gelernt sein“ des LVR.

Neben der Führungskräftefortbildung für Koordinator*innen, soll zukünftig ein stetiger, langfristig geplanter Wechsel der Führungskräfte in den OGS-Einrichtungen organisiert werden. Jede/r Koordinator*in soll insgesamt mindestens zwei, besser drei Einrichtungen durchlaufen, um verschiedene Erfahrungen zu sammeln. Die Verwaltung wird hierzu im OGS-Qualitätszirkel ein Konzept erarbeiten.

Freistellung der Führungskräfte

Die Koordinator*innen erhalten bisher für ihre Leitungstätigkeit in kleinen Systemen, bis 4 Gruppen pauschal eine Freistellung von 10 Std./Wo. und in großen Systemen von 15 Std./Wo. Sie leiten die OGS, VGS+, VGS inklusive der Küche. Für ihr Stellenprofil gibt es bisher keine tarifliche Regelung, wie man sie aus der Kita kennt. Dies, obwohl die Arbeit nach Auffassung des Fachamtes in den Kitas sehr gut mit der Tätigkeit in den Schulbetreuungssystemen vergleichbar ist. Insbesondere in der OGS.

Tarifgerecht werden die Führungskräfte der OGS in Hilden grundsätzlich bezahlt wie jede/r andere/r Erzieher/in nach Tarifgruppe S8a. Die Arbeit der Koordinator*innen wird grundsätzlich nach Entgeltgruppe S8b bewertet. Da der Leitungsanteil der Koordinatoren derzeit unterhalb der maßgeblichen Grenze von 50% liegt erhalten die Führungskräfte nur eine anteilige Vergütung für Ihre Koordinatoren-Stunden. Sollte eine Führungskraft mehr als 50% ihrer Arbeitszeit mit Führungsaufgaben verbringen, steht ihr grundsätzlich die S8b für ihre komplette Arbeit zu. Dadurch, dass zukünftig, die Führungsarbeit auf mehrere Personen verteilt werden soll (Vertretungsregelung), ist zunächst auch nicht davon auszugehen, dass die S8b vollumfänglich gezahlt werden muss

Dies ist für die stark veränderte Aufgabe, die sie zu erfüllen haben, nach Einschätzung des Fachamtes nicht mehr angemessen, unabhängig von tariflichen Regelungen.

Die Koordinator*innen arbeiten an der Schnittstelle zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Kindern, den Betreuungskräften, Inklusionshelfer*Innen, außerschulischen Bildungsanbietern und Verwaltung. Der kontinuierliche Ausbau der OGS und VGS+ unter Beibehaltung des VGS-Angebotes in den letzten Jahren hat zu einer erheblichen Ausweitung der Systeme geführt und damit auch zu einer spürbaren Mehrbelastung für die vor Ort tätigen Leitungskräfte. Diese haben einen stetigen Zuwachs an Organisations- sowie0 Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und müssen darüber hinaus eine Erweiterung der Führungsaufgaben in Bezug auf die stetig steigende Zahl der Mitarbeiter*innen bewerkstelligen. Einige Koordinator*innen leiten zwei OGS Standorte. Die Verantwortung für eine größer werdende Anzahl von Kindern steigt parallel dazu. Die Führungsspanne ist längst nicht mehr angemessen. Die Stellvertretung für Leitungskräfte fehlt völlig. Sie wird im System organisiert und geht auf Kosten der Arbeit mit den Kindern.

Ähnlich wird der Standard in vielen Gemeinden und auch in den Empfehlungen des OGS Zirkels des Kreises Mettmann bewertet, auch wenn dort die Aufgabe überwiegend nicht in der Hand der Stadt liegt. Eine Anpassung an die Bedarfe wird vom Kreis-Qualitätszirkel beim

Schulamt Mettmann auf Kreisebene gefordert⁷. Hier bedarf es einer neuen Regelung, die den Veränderungen Rechnung trägt.

Das Stellenprofil der Koordinatorin entspricht aus Sicht des Fachamtes dem einer Kitaleitung⁸. Aus diesem Grund vertritt das Fachamt die Auffassung, dass sich die tarifliche Eingruppierung und die Freistellungsstunden pro Woche an den Regelungen der Kitaleitungen orientieren sollte. Aktuell ist die Bezahlung der OGS-Leitungsstunden vergleichbar mit denen der Springerstellen in der Kita. Dass dies nicht so beibehalten werden kann, ist selbstverständlich, auch wenn die städtische Organisationsabteilung eine Veränderung vor dem Hintergrund bestehender Tarifregelung für ausgeschlossen hält. Es bleibt die Hoffnung, dass die Tarifparteien dies erkennen und anpassen.

Zur Anpassung der Lage in den Einrichtungen an die Situation in den Kitas wären für die Leitungsarbeit aktuell zusätzlich rund 150 Std./Woche nötig.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Stadt wird das Führungsstundenkontingent der Koordinator*innen zunächst von 100 Std./Woche auf 160 Std./Woche angehoben.

Die Verwaltung beabsichtigt, abzuwarten, wie die neuen Gruppen nach der Anmeldephase 2022 auf die Schulen zu verteilen sind, um eine konkrete Aufteilung der Stundenanteile für die Führungsarbeit vorzunehmen. Grundlage soll hier die Einteilung aus den Vorgaben für Kitas bilden. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass möglichst mit zwei Kräften in der Führung gearbeitet werden soll, damit die Vertretung grundsätzlich gewährleistet ist. Eine Lösung, die sich aus den Erfahrungen aus den letzten Jahren aufdrängt.

Einsatz von Sozialpädagog*innen

Einer Studie auf Bundesebene folgend, ist die Zahl der Kinder, die präventive Förderung benötigen, in den letzten Jahren ebenso gestiegen, wie die Zahl der Kinder, die nach der *Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF)* gefördert werden. Nach der im Jahr 2017 vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Expertise hat sich die Anzahl der Kinder, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde, in den letzten 15 Jahren verdoppelt⁹. In Hilden wurden für das Schuljahr 2019/2020 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung Landesmittel für 300 Grundschulkinder mit Förderbedarf (FB) im OGS Bereich bewilligt, die Tendenz ist erkennbar ansteigend; dabei sind die Kinder in der VGS+ und VGS nicht erfasst.

Vor allem Kinder, die in ihrer sprachlichen oder sozial-emotionalen Entwicklung Förderbedarfe haben, benötigen besondere Zuwendung und Fachexpertise. Nur so kann ihre Entwicklung nachhaltig und erfolgversprechend im Sinne einer guten Integrationsarbeit unterstützt werden. Es ist jedoch in der Regel schwierig, diesen Kindern in großen Gruppen gerecht zu werden. Für die Erzieher*innen in den OGS-Gruppen führt dies zu einer Überforderung, da sie weder dem einzelnen Kind noch der ganzen Gruppe gerecht werden können.

⁷ Vgl. Kreis Mettmann, Der Landrat, Amt für Schule und Bildung: Leben und Lernen in der OGS, Empfehlungen des OGS-Zirkels für den Kreis Mettmann, Heft 3-Das Personal, S.6 1.3 Leitung [Stand 1.9.2019]

⁸Vgl. hierzu auch die Stellungnahme des LVR im Anhang.

⁹Vergl. <https://www.vbe.de/service/expertise-ese-kinder/?L=0> [abgerufen am 25.7.2019].

Hier braucht es die Unterstützung einer Sozialpädagog*in, um gezielt mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen an deren sozialen und emotionalen Entwicklung arbeiten zu können. Darüber hinaus fungiert die Fachkraft auch als Ansprechpartner*in für Lehrer*innen und Eltern.

Die Kinder- und Jugendförderung hat bereits erste positive Erfahrungen mit dem Einsatz von Sozialpädagog*innen aus den eigenen Reihen.

Hier sind zusätzliche Personalressourcen von etwa einer halben Stelle pro Schule (4 Schulen) erforderlich, um dem pädagogischen Auftrag in der OGS gerecht zu werden. Bis zur Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt sollten die vier Schulen des gemeinsamen Lernens (GL-Schulen) mit je einer halben Stelle bevorzugt versorgt werden.

Einsatz von Inklusionshelfer*innen

Die oben erwähnte steigende Anzahl von Kindern, die präventiv sprachlich und emotional-sozial gefördert werden müssen, zieht den beschriebenen wachsenden Personalaufwand nach sich. Hier kann die bewährte Unterstützung durch Inklusionshelfer*innen (Nutzung der pauschalen Landesförderung für diesen Zweck) für weitere Entlastung sorgen. Da zusätzlich einzelne Kinder über externe Finanzierung individuell begleitet werden, dürfte es zu einer insgesamt ruhigeren Situation in der OGS kommen und sich die Lernsituation für alle Kinder verbessern.

Qualifikation Personal OGS

Die Personalqualifikation im Offenen Ganztage ist im Erlass und letztlich auch in der *Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften* (BASS¹⁰) nicht konkret benannt. Dort heißt es lediglich: Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Die Stadt Hilden hat sich mit Beginn der Betreuungsform OGS für eine qualifizierte Betreuung der Kinder ausgesprochen und ausgebildetes Personal, in der Regel Erzieher*innen, eingestellt.

Wegen des andauernden Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt musste hier in den letzten Jahren nach Alternativen gesucht werden. Die Einhaltung des beschlossenen Standards ist beim momentanen Fachkräftemangel nicht zu gewährleisten. Ein bewährtes Hilfskonstrukt ist derzeit, OGS Ergänzungskräfte auf 22-Stunden-Stellen einzusetzen, die nach ihrer Einstellung eine anerkannte Weiterbildung (rund 600 Stunden) zur OGS Fachkraft absolvieren müssen. Die Arbeitsverträge mit diesen Kräften werden befristet, bis die Fortbildung zur Fachkraft erfolgreich abgeschlossen ist. Wird die Fortbildung nach einer Wiederholung nicht bestanden, wird das Arbeitsverhältnis nicht fortgesetzt.

Aufgrund des erkennbaren Einsparpotentials und der guten Erfahrungen mit dem Einsatz von fortgebildeten OGS Ergänzungskräften sollen zukünftig alle 20 und 22 Stunden-Stellen mit OGS Ergänzungskräften besetzt werden. Alternativ werden künftig auch Kinderpfleger*innen in diesem Rahmen - ohne weitere Fortbildung - beschäftigt.

Das Fachamt bewirtschaftet die zur Verfügung stehenden Stellen im Rahmen eines Stellenbudgets über die Grenzen der Schulen und Standorte hinaus bedarfsgerecht. Es entscheidet über die Einstellung der Mitarbeiter und bearbeitet die Qualifizierung in eigener Verantwortung in Kooperation mit dem Amt für Personalservice.

Auszubildende/ Freiwilligendienste

¹⁰BASS 12-63 Nr.2-

Des Weiteren fungiert die OGS inzwischen für angehende Erzieher*innen als Praxisstelle für eine Berufsbegleitende Ausbildung im dualen System (PIA). Darüber hinaus haben angehende Erzieher*innen die Möglichkeit, ihr Anerkennungsjahr in der OGS zu absolvieren. Dies hat sich in den letzten Jahren als gute Möglichkeit zur Personalgewinnung erwiesen.

Allerdings besetzen bisher sowohl die PIA-Praktikant*innen als auch die Anerkennungsjahrpraktikant*innen jeweils 22-Stunden-Stellen für Erzieher*innen, obwohl sie sich noch in der Ausbildung befinden. Für die Anleitung einer/s PIA Praktikant*in erhalten die Anleiter*innen zwar fünf zusätzliche Stunden, für die Anleitung der Anerkennungsjahrpraktikant*innen jedoch nicht. Die Auszubildenden werden künftig, analog zu der Hildener Regelung in den Kitas, zusätzlich eingestellt. Die Betreuungsgruppen werden künftig nicht mehr nennenswert überbelegt und Auszubildende kommen nicht mehr auf ErzieherInnen-Stellen. So entfallen Zuschläge und zusätzliche Stunden für Überbelegungen und Ausbildungsarbeiten in den Gruppen.

Je Grundschule kann im Schnitt eine Ausbildungsstelle eingerichtet werden, also jährlich bis zu sieben.

Wie in den vergangenen Jahren bietet die Stadt den Schulen weiterhin im Schnitt je eine Kraft aus dem Bereich der Freiwilligen DienstleisterInnen an. Jungen Menschen, die das Freiwillige Soziale Jahr oder den Bundesfreiwilligen-Dienst ableisten, erhalten eine Chance, in Schulen ihre Arbeitskraft gut und sinnvoll einzusetzen.

Qualifikation Personal VGS+

Die in der VGS+ beschäftigten Kräfte müssen nach ihrer Einstellung eine Fortbildung zur OGS Ergänzungskraft (mit einem Stundenumfang von rund 160 Stunden) absolvieren. Auch hier werden die Arbeitsverträge befristet, bis die Fortbildung zur Fachkraft erfolgreich abgeschlossen ist. Wird die Fortbildung nach einer Wiederholung nicht bestanden, wird das Arbeitsverhältnis grundsätzlich beendet.

Schwerpunktschule Inklusion

Inklusion wird in den Offenen Ganztagschulen des Gemeinsamen Lernens und in besonderer Form in der Schwerpunktschule Am Elbsee mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung umgesetzt. Aufgrund der besonderen Bedingungen an dieser Schule, der besonderen Bedürfnisse der Kinder und der Lerngruppen, werden hier bisher 10 zusätzliche Erzieher*innenstunden eingesetzt. Aufgrund ihrer Ausrichtung bleibt zusätzlicher Bedarf an einer heilpädagogischen Fachkraft, um die Kinder bestmöglich zu fördern.

Mit ihrer Ausbildung ist eine heilpädagogische Fachkraft in der Lage, inklusiv ausgerichtete Begleitmaßnahmen anzubieten. Sie bietet förderdiagnostische, lernbegleitende, beratende, methodische, organisatorische und sogar rechtliche Unterstützung, sowie Hilfe bei der Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld an. Dies ist eine wichtige Arbeit, um die Umsetzung der Inklusion sowie die Teilhabe behinderter Menschen zu fördern. Hierdurch wird jedes Kind in besonderem Maße bei seiner individuellen Entwicklung unterstützt. Über den Einsatz dieser Fachkraft haben Schulleitung und OGS Koordinatorin bereits von hervorragenden Erfahrungen berichtet. Allerdings nimmt sie bislang eine Erzieher*innenstelle ein. Dies kann mit dem Ziel pädagogisch sinnvoller Arbeit so nicht gehalten werden, die Stelle wird zusätzlich benötigt.

In Zukunft ist wie bisher der zusätzliche Einsatz einer Heilpädagog*in mit 28,36 St./Wo. an der Schwerpunktschule Am Elbsee vorgesehen. Damit diese ihre Arbeit als Heilpädagogin

wahrnehmen kann, bedarf es einer Abdeckung des normal nötigen Betreuungsschlüssels durch eine Fachkraft nach S04.

Fachberatung

Die Fachberatung OGS spielt in der qualitativen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote sowie in der Umsetzung und Fortschreibung des Konzeptes eine maßgebliche Rolle. Hier hat sich der Einsatz einer Diplom Sozialpädagogin mit 25 St./Wo. bewährt. Die Belastung vor dem Hintergrund des wachsenden Betreuungssystems in Schulen ist weiter zu beobachten.

Das Tätigkeitsprofil der Fachberatung umfasst:

- Pädagogische Beratung der Teams in den Schulen
- Systemische Beratung der Teams
- Teamentwicklungsprozesse moderieren und begleiten
- Installation von Projekten im Bildungs- und Betreuungssystem
- Netzwerkarbeit
- Beratung von Kooperationen
- Entwicklung von Fortbildungskonzepten, Organisation von Fortbildungen
- Durchführung von Workshops
- Beratende Teilnahme in verschiedenen Gremien
- Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII - Führung des „Qualitätszirkels OGS“
- Mitarbeit bei der Personalentwicklung
- Mitarbeit bei Qualitätsentwicklungskonzepten

Durch die Weiterbildung der Fachberaterin zur *Systemischen Beraterin für Teams, Gruppen und Einzelne (DGSF)* konnten bereits positive Effekte verzeichnet werden. Einige Teams erhielten Unterstützung im Fall von Teamkonflikten, bei Teamentwicklungsprozessen und durch das Coaching einzelner Mitarbeiter*innen. Dies führt zu einer erheblichen Kostenersparnis, da hier nun wesentlich weniger externe Berater*innen finanziert werden müssen.

Fortbildung der Mitarbeiter*innen

Die Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiter*innen und Teams werden von der Fachberatung gemeinsam mit den vor Ort eingesetzten Koordinator*innen ermittelt. Hierfür steht der Fachberatung ein Budget zur Verfügung.

Fortbildungen finden aktuell insbesondere zu folgenden Themen statt:

- Ergänzungskraftlehrgänge
- Übungsleiter Sport
- Erste-Hilfe
- Leitungsfortbildung für Koordinator*innen
- Elterngespräche
- Umgang mit besonderen Kindern
- Gruppenspiele
- Teamfortbildungen, Kooperation mit Lehrpersonal
- Bewegung in der OGS
- weitere pädagogische Fragestellungen, z. B. Professionelle Präsenz-Neue Autorität

Durch die Kompetenzerweiterung der Fachkräfte wird die kontinuierliche, nachhaltige Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort angestrebt.

Der pädagogischen Herausforderung durch die bereits erwähnte wachsende Anzahl von Kindern, die eine intensivere pädagogische Förderung benötigen, wird, in einem ersten Schritt mit dem Einsatz von OGS Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen begegnet. Darüber hinaus ist

es in der Kooperation von Schule und OGS notwendig, eine gemeinsame Haltung den Kindern gegenüber zu entwickeln. Um dies zu unterstützen, prüft die Verwaltung aktuell die flächendeckende Durchführung der Fortbildung „Professionelle Präsenz-Neue Autorität“¹¹. Die in diesem Fall speziell für die OGS angepasste Fortbildung soll zu einer weiteren Stärkung des vor Ort tätigen pädagogischen Personals führen.

Räumlichkeiten

Eine adäquate räumliche Ausstattung ist die Grundlage für pädagogisch erfolgreiches Handeln. Sie erweitert oder begrenzt und bestimmt so letztlich auch die Handlungsmöglichkeiten der agierenden Fachkräfte. Die Raumnutzung differenziert sich in sieben unterschiedliche Bereiche:

1. Gruppenräume als zentrale Orte des OGS - Angebotes
2. Nebenräume als Rückzugsmöglichkeit oder zur Durchführung von Angeboten
3. Mensen oder Räumlichkeiten für gemeinsame Mahlzeiten
4. Sanitärräume (Toiletten und Pflegeräume)
5. Technische oder Funktionsräume (Musik-, Chemie-, Werkräume etc.)
6. Außengelände
7. Büro- und Teamräume

Prinzipiell benötigt jede OGS Gruppe diese einzelnen Raumressourcen zur Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Angebotes. Nach dem aktuell gültigen Schulentwicklungsplan der Stadt Hilden (SEP)¹² erhält jede Klasse grundsätzlich 1,5 Räume. Dies findet bei der zukünftigen Planung von Baumaßnahmen Berücksichtigung.

Die Definition eines Standards in Form einer festgelegten Quadratmeterzahl ist zwar möglich, aber aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Schulen nicht sinnvoll. Für den Bereich der Inklusion gibt es verpflichtende Maßgaben. U.a. müssen die Schulen barrierefrei gestaltet sein. Hierfür werden in Einzelfällen Aufzüge, Rampen u. a. benötigt und Sanitärräume entsprechend angepasst. Im Rahmen der jährlich fortzuschreibenden Schulbauunterhaltungsprogramme werden die einzelnen, standortbezogenen räumlichen OGS-Situationen bewertet und die resultierenden Maßnahmen in die Planungen aufgenommen. Die bereits laufenden und anstehenden Baumaßnahmen werden auf Basis dieser räumlichen Gelingens-Bedingungen berücksichtigt.

Rhythmisierung

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW fordert in Bezug auf die Weiterentwicklung der Ganztagschule in Ihrer Stellungnahme vom 29.3.2019¹³, dass die Rhythmisierung zur Grundlage des pädagogischen Konzeptes werden solle.

Rhythmisierung bietet den Kindern einen stetigen Wechsel von Anspannung und Entspannung, einen Wechsel von formalem und informellem Lernen. Der Wechsel bietet einen guten Rahmen, um Neugierde zu wecken und Anstrengung herauszufordern und trägt dazu bei, die Lernmotivation der Kinder zu fördern. Hierbei findet der natürliche Biorhythmus der Kinder

¹¹ Vgl. <https://if-weinheim.de/inhouse/neue-autoritaet-professionelle-praesenz-und-systemisches-elterncoaching> [Stand 26.3.2020]

¹²Vgl. https://gi.hilden.de/bi/to0050.asp?__ktonr=28727 [Stand 30.7.2019]

¹³Vgl. Landtag NRW 17. Wahlperiode, Stellungnahme 17/1385
<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1385.pd>

Berücksichtigung. Darüber hinaus wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kinder aktuell einen Großteil des Tages in der Schule verbringen. Der Schultag und die Schule sind heute anders als früher für die Kinder Lern-, Lebens- und Sozialraum zugleich.

Die Hildener Offenen Ganztagschulen arbeiten zu einem nennenswerten Teil rhythmisiert, ein Teil davon in sogenannten Ganztagsklassen. Die Konzepte und die Arbeit in den Schulen zeigen in diesem Zusammenhang unterschiedliche Ausprägungen. Dies führt einerseits zu indifferenten Lernbedingungen für die Kinder, gleichzeitig auch zu unterschiedlichen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen. Dies soll zukünftig weitestgehend vermieden werden.

Den Kindern soll eine umfassende Ganztagsbildung zuteilwerden. Um die angestrebten Bildungsziele zu erreichen und eine gute und umfassende Betreuung zu gewährleisten, wurde in Hilden ein Betreuungsschlüssel von zwei Erzieher*innen je 25 Kinder festgelegt. Das „Kerngeschäft“ der OGS liegt nach wie vor im Nachmittag. Hier ist es wichtig, dass dieser festgelegte Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

Die Stadt Hilden als Träger der sieben Betreuungseinrichtungen in Hildener Schulen wird in Kooperation mit den Schulen ein gemeinsames Konzept erarbeiten, mit dem Ziel der Einführung von Mindeststandards für die additiven und die, von der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände NRW priorisierten, rhythmisierten Systeme. Hierbei wird die Verbesserung der Chancengleichheit im Bildungsbereich für alle Hildener Kinder besonders berücksichtigt werden.

Lehrerstellenanteile

Schulen, die außerunterrichtliche Angebote vorhalten, erhalten laut OGS-Erlass¹⁴ über das Land NRW 0,2 Lehrerstellen je 25 Kinder. Schulleitungen erhalten eine freie Unterrichtsstunde pro Woche. Für 1.250 Kinder stehen somit 50 x 0,2 Lehrerstellenanteile zur Verfügung, also für Hilden 10 Lehrerstellen. Davon ist die Hälfte nicht kapitalisierbar.

Aufgrund des Lehrermangels war es den Schulleiter*innen nicht möglich, die Lehrerstellen für die OGS ausreichend zu besetzen. Deshalb wurden in Hilden, entgegen der im Vorgängerkonzept beschriebenen ursprünglichen Vereinbarung zwischen Schulen und Verwaltung, alle zur Verfügung stehenden Lehrerstellenanteile kapitalisiert. Die Schulleiter*innen haben sich bereit erklärt, diese Verfahrensweise auch für Zukunft zu unterstützen, um die Kostensteigerung, die die Umsetzung der hier im Konzept vorgeschlagenen Veränderungen nach sich zieht, so mitzufinanzieren.

Außerschulische Bildungsangebote

Die OGS ist ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Um den Kindern im Ganztage ein umfassendes, möglichst vielseitiges und abwechslungsreiches Bildungsprogramm bieten zu können, werden von Erzieher*innen und Lehrer*innen und externen Bildungsanbieter*innen unterschiedlichste AG-Angebote durchgeführt. Die externen Bildungsanbieter*innen arbeiten im Rahmen der Übungsleiterpauschale, als geringfügig Beschäftigte oder Selbständige in der OGS.

¹⁴BASS 12-63 Nr. 2 Punkt

Die Angebote von „Externen“ stellen für die Kinder eine besondere Bereicherung dar. So ergänzen und erweitern beispielsweise

- Künstler*innen,
- Schauspieler*innen,
- Yogalehrer*innen,
- Entspannungstrainer*innen,
- Gärtner*innen,
- Kampfkünstler*innen,
- Sport-Übungsleiter*innen und

Menschen aus vielen anderen Berufsgruppen das OGS Angebot auf besondere Weise. Eine Kooperation mit den Hildener Vereinen ist in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Hier lernen die Kinder ganzheitlich. Die AGs wecken Begeisterung, fördern die Kreativität, schulen die Motorik, das Gehör, die Empathie und erweitern dadurch Horizonte. Sie laden jedes Kind ein, die Welt aus einer anderen, vielleicht auch ungewöhnlichen Perspektive zu betrachten. Dies wird auch durch die Rückmeldungen der Kinder bei der Befragung der Arbeitskreise des Kinderparlamentes und der Eltern in der Elternbefragung bestätigt. Hier bewerteten rund 80% der Eltern das AG Angebot von sehr gut bis befriedigend.

Für diese AGs und weitere pädagogische Angebote steht jährlich Geld im Haushalt zur Verfügung.

Öffnungszeiten OGS, VGS+, VGS

Der Zeitrahmen der OGS im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeiten an allen Unterrichtstagen von regelmäßig 8:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr. Alle Schulen in Hilden halten ein OGS-Angebot bis mindestens 16:00 Uhr vor. (Laut Erlass ist das Angebot bis mindestens 15:00 Uhr verpflichtend¹⁵.) Die Grundschulen stellen durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass in der Zeit zwischen 8:00 und 12:00 Uhr in der Regel kein Unterricht ausfällt. Außerunterrichtliche Angebote der offenen Ganztagschule dienen nicht als Vertretungsinstrument, dies betont das Ministerium auf Befragung.

Laut Erlass liegt der Unterrichtsbeginn an allgemeinbildenden Schulen zwischen 7:30 und 8:30 Uhr. Dies legt die Schulleitung in Kooperation mit dem Schulträger fest.¹⁶

Ab dem 01.08.2021 bietet die Stadt den Eltern folgende Öffnungszeiten:

OGS: -bis 15.00 Uhr

-bis 16.00 Uhr, ggf. bis 17.00 Uhr für kleine Gruppen (Bedarf ist noch zu prüfen)

VHS+: -bis 14.30 Uhr

VGS: -bis 14.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien und Beitrag für das Ferienangebot

Die OGS hält in allen Ferien ein Ferienangebot vor. Schließungszeit in allen Bildungs- und Betreuungsangeboten sind die letzten 3 Wochen der Sommerferien und die Weihnachtsferien bis Neujahr.

¹⁵vgl. BASS 12-63 Nr.2, Punkt 5.2

¹⁶vgl. BASS 12-63 Nr. 3

In diesem Zusammenhang wird ein zusätzlicher Elternbeitrag für die Teilnahme am Sommer-Ferienangebot erhoben, dies wird in der Satzung verankert. Für die Eltern, denen es nicht möglich ist, das Kind in der zweiten Sommerferienhälfte zu betreuen, bietet die OGS Notgruppen an, die an jährlich wechselnden Schulstandorten stattfinden.

Aufnahme in die OGS - Kriterienkatalog

Aus wirtschaftlichen Erwägungen der Stadt werden seit dem Schuljahr 2017/18, trotz kontinuierlich steigender Kinderzahl und Nachfrage, grundsätzlich keine neuen OGS Gruppen mehr gebildet. Durch die Bildung zusätzlicher VGS+ Gruppen, konnte der Bedarf der Eltern bisher aufgefangen werden.

Dieses Konzept sieht nun eine Anpassung des Angebotes an die Bedarfe vor. Ablehnungen von Kindern werden weitestgehend vermieden. Da dies aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird ein Kriterienkatalog entwickelt, an dem sich alle Offenen Ganztagschulen gleichermaßen orientieren. Er soll ein transparentes Verfahren ermöglichen, bei dem möglichst keine Familie benachteiligt wird. Er wird angelehnt an die Schulentwicklungsplanung der Stadt, deren Orientierung die Wohnortnähe und die pädagogische Idee „Kurze Beine, kurze Wege“ ist. Darüber hinaus orientiert sich der Kriterienkatalog an den Empfehlungen des OGS-Zirkels für den Kreis Mettmann¹⁷. Der Kriterienkatalog wird Gegenstand der Satzung werden.

Die bestehenden 46 OGS-Gruppen werden um zwei Gruppen mit der Öffnungszeit bis 15.00 Uhr erweitert. Bestehende OGS Gruppen werden dem bedarfsgerecht angepasst.

Aktuelle Arbeitsschwerpunkte des Fachamtes

- 1) Einsatz von Sozialpädagog*innen
 - 2) Sachgerechter Einsatz von Inklusionshelfer*innen
 - 3) Zusammenarbeit mit dem Personalamt hinsichtlich der Personalgewinnung für die OGS und die Bearbeitung bezüglich eines Personalbudgets
 - 4) Fortbildung „Professionelle Präsenz-Neue Autorität“
-

2.3. Qualitative Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote

Die in diesem Konzept aufgeführten Handlungsfelder für die qualitative Weiterentwicklung der OGS sind im Wesentlichen diejenigen, zu denen es Empfehlungen der Landesjugendämter, überregionale Evaluationen und gelungene Praxisbeispiele aus Nordrhein-Westfalen und auch aus Hilden gibt. Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um ein Rahmenkonzept in dem die Handlungsfelder für die Qualitätsentwicklung generell benannt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern (gemäß §79a SGBVIII) für einen bestimmten Zeitraum wird seit dem Schuljahr 2015/16 über eigenständige Konzepte fortgeschrieben.

¹⁷Vgl. Kreis Mettmann, Der Landrat, Amt für Schule und Bildung: Leben und Lernen in der OGS, Empfehlungen des OGS-Zirkels für den Kreis Mettmann, Heft 1- Der Betreuungsvertrag [Stand 1.3.2019]

Die OGS ist seit einer Umstrukturierung des Amtes für Jugend Schule und Sport dem Jahr 2017 ein Teilbereich der Kinder- und Jugendförderung. Die Schulentwicklungsplanung (SEP) wird seit 2017 vom Amt für Jugend Schule und Sport selbst erarbeitet.

Grundlegend gelten bereits seit dem im Dezember 2003 vom Rat beschlossenen Rahmenkonzept OGS folgende Leitlinien, die mit dem vorliegenden Konzept fortgeschrieben werden:

Interne Zusammenarbeit und Kooperation

Mit interner Zusammenarbeit wird die Kooperation zwischen dem Träger der OGS, der in Hilden gleichzeitig Schulträger ist und den Schulen bezeichnet. Sie bezieht sich auf die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Erzieher*innen, Koordinator*innen und Schulleitungen, OGS-Sozialarbeiter*innen sowie auf die Verwaltung und die Fachberatung der OGS. Eine gute Zusammenarbeit aller pädagogischen Fachkräfte in einer OGS ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit Kindern.

Die Koordinator*innen der OGS leiten vor Ort die Teams der OGS Gruppen, VGS+ - Gruppen, VGS und Küche. Sie sind für den internen Austausch zwischen den Akteur*innen zuständig. Darüber hinaus organisieren Sie den kollegialen Austausch und die Kooperation mit den Schulleitungen, Lehrkräften, Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Schule, Nachmittagsbetreuung und Verwaltung. Die Zusammenarbeit verschiedener Professionen braucht kontinuierlich Reflektion und darüber hinaus auch gemeinsame Fortbildungen. Wenn die vor Ort tätigen Pädagogischen Fachkräfte eine gemeinsame Haltung den Kindern gegenüber haben, erleichtert dies die Zusammenarbeit auch in schwierigen und belastenden Situationen. Um hier in Zukunft noch besser Hand in Hand arbeiten zu können, prüft die Verwaltung aktuell die flächendeckende Durchführung der Fortbildung „Professionelle Präsenz-Neue Autorität“.¹⁸

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Bildungs- und Erziehungspartnerschaften beschreiben im Kontext Schule das Dreiecksverhältnis zwischen Schülerschaft, Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal in der Schule (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen). Der Begriff „Partnerschaft“ ist nicht zufällig gewählt. Der Gesetzgeber hat mit den entsprechenden Vorgaben im Schulgesetz, im SGB VIII, im KIBIZ und vielen anderen Verordnungen und Empfehlungen einen solchen Anspruch an die Arbeit der Professionen mit Kindern und deren Eltern impliziert. Der Umgang miteinander soll auf Augenhöhe ermöglicht werden und ist somit partizipatorisch.

Zu einer in diesem Sinne geführten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gehören zum Beispiel:

- Regelmäßige Elternsprechtage (2x jährlich)
- Schriftliche Informationen über Aktionen, Änderungen, Schließzeiten und ähnliches
- Regelmäßige bilaterale Elterninformationsgespräche, je nach Bedarf auch kurzfristig
- Individuelle Rückmeldungen nach Bedarf
- Gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Projekte

¹⁸Vgl. S.13 in diesem Konzept

Ein partizipatorischer Ansatz, der Kinder dazu ermutigt und befähigt, mitzubestimmen, selbst zu bestimmen bzw. Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen, ist für die positive Entwicklung eines Kindes entscheidend. Hierbei lernen Kinder schon früh Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Partizipation ist dabei keine freiwillige Leistung von Erwachsenen gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die auf pädagogischem Wohlwollen fußt – sie ist ein verbrieftes Recht. Nimmt man es ernst und richtet den Schulalltag zunehmend danach aus, ist dies sicherlich zuweilen anstrengend, der Profit jedoch für alle Beteiligten lohnenswert:

Es gibt mittlerweile einige Studien über die Effekte gelebter Partizipation, in denen unter anderem festgestellt wurde, dass die allgemeine Zufriedenheit aller Akteure und damit das Schulklima sich entscheidend verbessert. Des Weiteren stellten die Wissenschaftler fest, dass die Mitwirkungsfreude junger Menschen umso mehr steigt, je förderlicher die Bedingungen zur Partizipation gestaltet sind. Im Ganztag ist der Spielraum für Partizipationsprozesse noch um ein Vielfaches größer – zeitlich, aber auch von der Themenvielfalt her kann in der OGS Partizipation gut weiterentwickelt werden.

In der OGS werden hier schon die Arbeitsgemeinschaften-Wünsche der Kinder mitberücksichtigt. Bei der Planung und Entwicklung des AG-Angebotes sind sie bisher nur selten beteiligt. Zukünftig könnten Mitbestimmungsprojekte entwickelt werden, bei denen die Kinder in die Planung von Projekten, Ferienmaßnahmen und AGs, aber auch in die Gestaltung und Nutzung der Räume stärker mit einbezogen werden als bisher.

Hier besteht die Möglichkeit gemeinsam mit der Fachberatung OGS, in Kooperation mit der Präventionsstelle gegen Gewalt gegen Kinder und der Jugendförderung Partizipationskonzepte zu entwickeln, die auf die jeweiligen Bedarfe und Möglichkeiten der einzelnen OGS abgestimmt sind.

Externe Zusammenarbeit & Kooperationen

Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz¹⁹.

Die Einbindung von außerschulischem professionellem „Know How“ in die Schulstrukturen bündelt Kräfte und sorgt dafür, den Lebensweg junger Menschen sicherer und erfolgreicher begleiten zu können. Es geht um die individuelle Förderung genauso wie um die Schaffung optimaler, befähigender Lern- und Lebensbedingungen. Letztlich sollen in einem inklusiven Schulsystem nicht die Individuen an die Gegebenheiten, sondern vielmehr die Gegebenheiten

¹⁹ Schulgesetz NRW, §5

an das Individuum angepasst werden. Dies erfordert mehr Flexibilität im Handeln und das „Denken in Optionen“, weshalb das Netzwerk Hildener Bildungs- und Unterstützungsangebote von vornherein groß angelegt wurde. Die aus pädagogischer Sicht wichtigsten (potentiellen) Kooperationspartner für Schule sind:

- Allgemeiner Sozialer Dienst und Kinderschutzstelle
- Psychologische Beratungsstelle
- Kindertagesstätten
- Weiterführende Schulen
- Kinder- und Jugendförderung
- Sportbüro
- Kulturamt
- Außerschulische Bildungsträger

Pädagogische Gruppenangebote

Die Kinder verbringen durch den Offenen Ganzttag den überwiegenden Teil des Tages in der Schule. Hier besteht die Notwendigkeit, ihnen neben dem Unterricht, den Lernzeiten bzw. den betreuten Hausaufgaben und der Mittagsverpflegung ein vielfältiges und motivierendes Freizeitprogramm zu bieten.

Dazu gehören individuelle Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen oder zur ruhigen Beschäftigung genauso, wie das Erleben der Gruppe in Form gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen. Die räumliche Gestaltung ist daher sehr wichtig. Freizeitpädagogische Angebote bestehen in der OGS aus drei Bereichen:

1. **Freispiel**
2. **Begleitetes Freispiel**
3. **Projektangebote (AGs)**

Im **Freispiel** entscheidet jedes Kind selbstständig, welcher Tätigkeit es nachgehen und mit welchen Kindern es sich beschäftigen möchte. Die Kinder werden natürlich beaufsichtigt, organisieren ihr Spiel aber selbst.

Das **begleitete Freispiel** hingegen wird von der Erzieherin aktiv mitgestaltet. Frei bleibt in der Regel die gemeinsame und aus der Situation heraus getroffene Entscheidung der Kinder, welches Spiel oder Projekt durchgeführt werden soll.

Bei der **Durchführung von AGs** wird mit dem eigenen Personal oder mit externen Anbietern und Kooperationspartnern (Sportvereine, Musikschule usw.) gearbeitet, um die Angebote vielseitig und abwechslungsreich gestalten zu können.

Die Angebote des Freispiels kommen aufgrund der engen Taktung des Tagesprogramms der OGS Kinder oftmals zu kurz. Begleitetes Freispiel scheidet häufig an der Personalknappheit.

Vor allem für die 3. und 4. Klässler*innen ist es in der Praxis häufig schwierig, Projektangebote im begleiteten Freispiel oder Präventionsprojekte in den laufenden OGS Betrieb einzubauen.

Insbesondere der Bereich der AGs bietet viel Raum für Kooperationen und für die Gestaltung eines attraktiven Bildungs- und Bewegungsangebotes außerhalb der Unterrichtszeit. Dies ist jedoch der für die Koordination von Schule und OGS aufwändigste Bereich, der auch mit einigen Handlungsunsicherheiten einhergeht. Nach ihrer Praxis befragt, geben Schulleiter*innen und Koordinator*innen ähnliche Stolpersteine an: Kein Überblick über das breite Spektrum der Angebote, keine Möglichkeit, die Qualität neuer Angebote im Vorfeld einzuschätzen und ein knappes Zeitfenster.

Ideen zur strukturellen Verbesserung, wie zum Beispiel die Einrichtung einer AG-Datenbank, wurden erprobt, führten jedoch nicht zu dem erhofften Erfolg. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Arbeitszeiten 15.00- max. 16.30Uhr für externe Bildungsanbieter*innen in der Regel nicht besonders attraktiv sind, die interessierten Bildungsanbieter*innen jedoch nicht an mehreren OGSen zur gleichen Zeit AG Angebote durchführen können.

Unterrichtsbezogene Förderung

Die unterrichtsbezogene Förderung ist ein wichtiger Bestandteil ganzheitlich orientierter Schulprogramme. Hierbei geht es zum einen um individuelle Förderangebote, zum anderen um gruppenbezogene Projekte. Nicht nur die Hausaufgaben bzw. Lernzeiten sind hier gemeint, es geht genauso darum, Themen aus dem Unterricht im Rahmen der OGS sinnvoll zu vertiefen. In der OGS ist der Einsatz von 0,1 Lehrerstellen eine wichtige Ressource, die das Land für die Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlicher Förderung zur Verfügung stellt.

Jede Schule hat die Pflicht, ein Hausaufgabenkonzept vorzulegen. Ob es sich nun um Hausaufgaben oder Lernzeiten handelt – gemein ist allen Konzepten, dass die Vertiefung des Lernstoffs im Ganzttag passiert und möglichst nicht zu Hause²⁰. Kinder sollen befähigt werden, sich einen Stoff selbst anzueignen und die erforderlichen Hilfsmittel frei zu wählen.

Erzieher*innenstunden sind zu knapp bemessen, um im ausreichendem Maße Kleingruppen bilden zu können. Hierfür gibt es an verschiedenen Standorten auch zu wenig Räume.

Zur individuellen Bildung liegt seit 2011 ein kommunales Konzept zur Förderung besonders begabter Kinder vor. Es ist dies das Modul „Besondere Begabungen“ des Bildungsnetzwerks. Dabei kann es sich sowohl um Begabungen im kognitiven als auch im künstlerisch-musischen, sportlich-motorischen als auch sozialen Bereich handeln. Wissenschaftlich erwiesen ist, dass die meisten Kinder unter ihrem Potential lernen; wissenschaftlich gesichert ist auch, dass Kinder in einer förderlichen Umgebung ihre Kapazitäten erhöhen – effektiv ist dabei eine optimal gestaltete Gruppen- oder Klassensituation, die es den pädagogischen Fachkräften ermöglicht, Stärken und Interessen zu erkennen und besondere Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört auch die erforderliche Sensibilisierung der pädagogischen Begleiterinnen und Begleiter des Kindes. Das Thema ist in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten, kann aber bei Bedarf in Kooperation mit dem Bildungs- und Planungsbüro und der Psychologischen Beratungsstelle wiederaufgenommen werden.

²⁰vgl. Hausaufgabenenerlass, BASS 12-31, Nr.1, Punkt 1

Unterrichtsbezogene Gruppenangebote sind AGs, die sich an Schwerpunktsetzungen im Schulprogramm bzw. Leitbild einer Schule orientieren. Ziel ist die Verknüpfung des Unterrichts mit außerunterrichtlichen Angeboten in der Ganztagschule. Beispielsweise kann dies die künstlerische Umsetzung sprachlicher Produkte sein, oder die Religionslehre durch den Besuch der Gotteshäuser unterschiedlicher Glaubensrichtungen erfahrbar zu machen.

Unterrichtsbezogene AGs finden in geringem Maße statt. Hier stellt sich wie bei den Kleingruppen an vielen Standorten das Problem, dass die Raumknappheit eine effektive Gruppenarbeit verhindert.

Ferienmaßnahmen

Die Offenen Ganztagschule bietet in den Ferienzeiten (außer zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an drei Wochen in den Sommerferien und am Rosenmontag) und an den beweglichen Feiertagen eine verlässliche Betreuung an. Die Betreuungszeiten umfassen mindestens den Zeitraum von 8.00 bis 15.00 h bzw. 16:00 Uhr. Schließungszeiten werden mit Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr bekannt gegeben.

Seit dem Schuljahr 2015/16 können die Eltern der VGS-Kinder die Ferienangebote der OGS mit nutzen, seit dem Schuljahr 2017/18 auch die Kinder der damals neu eingerichteten VGS+ Gruppen. Dies zog eine erhebliche Ausweitung des Angebotes nach sich.

Ernährung

Im Alter von ein bis drei Jahren beginnt in der Regel die außerhäusliche Mittagsverpflegung eines Kindes. Eltern geben damit die Verantwortung, ihren Nachwuchs sinnvoll zu ernähren, in die institutionellen Hände. Dieser Verantwortung sind sich Schulträger und Grundschulen sehr bewusst.

Die Hochschule Niederrhein hat sich mit dem Thema Schulernährung wissenschaftlich auseinandergesetzt. Im Rahmen der Auftragsvergabe des Hildener Schulträgers zur Essenslieferung werden die dort gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt, so dass eine gesunde Ernährung in den Grundschulen gewährleistet ist.

Das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ21) präsentiert Hilden beim Thema Schulverpflegung als gelungenes Praxisbeispiel für gute Schulverpflegung.²²

Die Küchenkräfte und die Erzieher*innen werden im Umgang mit den Gerätschaften und bezüglich der Hygieneverordnung regelmäßig wiederkehrend geschult. Ferner ist ihnen das Wissen vermittelt worden, wie nach den Erkenntnissen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ein sinnvoller Wochenspeiseplan für Kinder gestaltet werden kann.

Wichtige Aspekte einer auf das Kind bezogenen, pädagogischen Herangehensweise an das Thema sind darüber hinaus: Das Kennenlernen von Lebensmitteln, die Ausprägung des Geschmackssinns und das Wissen um Gehalt und Zubereitung von Speisen. Ferner spielt

²¹Das NQZ ist Teil des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE), welches als eigene Abteilung in der rechtlich selbständigen Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) angesiedelt ist. Die BLE ist dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zugeordnet (BMEL)

²²Vergl. <https://www.nqz.de/schule/praxisbeispiele/zentrale-ausschreibung-mit-nachhaltigen-kriterien/>

auch die Vermittlung von Esskultur, Tischmanieren und Ritualen eine wichtige Rolle in der Sozialisation der Kinder. Einige Schulen bieten Ernährungsführerscheine und andere Koch-AGs an, um den Kindern einen Zugang zu einer gesunden Ernährung zu öffnen. Dieser bewusste und zielgerichtete Umgang mit dem Thema Ernährung hat auch letztlich zu einem sehr zufriedenstellenden Gesamtergebnis in den bisher durchgeführten Elternumfragen geführt.

Die Finanzierbarkeit der Anpassung des Konzeptes an die Bedarfe der Kinder in den Hildener Grundschulen wurde verwaltungsintern mit der Kämmerin abgestimmt und wird beschlussgemäß in die Haushaltsatzung einfließen.